

## NETZANSCHLUSSVERTRAG

zwischen

**Musterkunde**  
**Musterstr. HNR**  
**PLZ Musterort**

- nachstehend "Kunde" genannt –

und

**Stadtwerke Zittau GmbH**  
**Friedensstraße 17**  
**02763 Zittau**

- nachstehend "SWZ" genannt –

über den Anschluss zur Versorgung des Anschlussobjektes aus dem Erdgasversorgungsnetz der SWZ

für das Gebäude/Objekt

**Objektstr. HNR**  
**PLZ Objektort**

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und Bereithaltung eines Erdgasnetzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an das Versorgungsnetz der SWZ als technische Voraussetzung zum Bezug von Erdgas durch eine oder mehrere Abnahmestellen.

## 2. Anschlussleistung und Baukostenzuschuss für das dem Anschluss vorgelagerte Erdgasversorgungsnetz

Für den Erdgasbezug wird eine Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der Anmeldeleistung mit einem Versorgungsdruck von 22 mbar (nach Hausdruckregler) zur Verfügung gestellt.

Anmeldeleistung \_\_\_\_\_ kW

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt gemäß dem derzeit gültigen Preisblatt der SWZ.

Eine Berichtigung des Baukostenzuschusses ist zulässig, wenn sich die Voraussetzungen für eine BKZ-Berechnung ändern, auch ohne dass Änderungen am Anschluss notwendig sind.

## 3. Übergabestelle, Eigentums Grenzen und Herstellungskosten

Übergabestelle ist die Hauptabsperreinrichtung im Gebäude bzw. der Ausgang des Gasdruckregelgerätes.

Zu diesen Gesamtkosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

## 4. Messeinrichtung

Der Anschlussnehmer stellt einen gemäß den technischen Vorschriften und Regeln entsprechenden Platz zur Unterbringung der Messeinrichtung zur Verfügung. Die Mess- und Regeltechnik wird durch SWZ beigestellt sowie eingebaut und verbleibt im Eigentum der SWZ.

## 5. Zahlungsbedingungen

An die Gesamtkosten halten sich die SWZ vorbehaltlich einer Berichtigung nach Herstellung des Anschlusses auf die Dauer von vier Monaten, gerechnet vom Ausstellungsdatum dieses Vertrages an, gebunden. Der Vorbehalt gilt auch, wenn sich im Einzelfall nicht vorhersehbare Kostenänderungen ergeben.

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Kabellängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet.

Nach Auftragserteilung zu diesem Vertrag erfolgt seitens der SWZ innerhalb von drei Tagen eine Rechnungslegung für eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Mit Zahlungseingang wird unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist der Bauauftrag ausgelöst.

## 6. Auftrag zur Ausführung

Der Eingang dieses vom Kunden unterzeichneten Vertrages gilt als Auftrag für die Ausführung unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist und Angabe des gewünschten Ausführungszeitraumes.

Bei Fragen zur Bauausführung setzen Sie sich bitte nach Auftragserteilung mit unserem Bereich Bau und Betrieb in Verbindung.

Wir bitten Sie, uns mit der Auftragserteilung den gewünschten Ausführungstermin mitzuteilen. Für den Fall, dass Sie von diesem Vertrag Abstand nehmen, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummer oder auf schriftlichem Wege zu benachrichtigen.

## 7. Bauausführung und Ausführungsfrist

Den vorgeschlagenen Trassenverlauf der Gashausanschlussleitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan.

Das Angebot gilt nur für die Bodengruppe 3 - 5.

Als Versorgungsunternehmen weisen wir darauf hin, dass über der verlegten Hausanschlussleitung ein Schutzstreifen mit einer Breite von 2,00 m zu belassen ist, welcher nicht überbaut bzw. tiefwurzelnd bepflanzt werden darf.

Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zur Kundenanlage sind durch den Anschlussnehmer (Gebäudeeigentümer) zu tragen.

Die Inbetriebsetzung ist mit der Stadtwerke Zittau GmbH terminlich abzustimmen.

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt nach Abschluss dieser Vereinbarung, frühestens 21 Tage nach der Auftragserteilung durch den Kunden.

## 8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

## 9. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Kunde und SWZ erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

---

Ort, Datum

Zittau,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

---

- Kunde -

---

Stadtwerke Zittau GmbH  
- Netzbetreiber -

## Anlagen

Lageplanauszug

## Auftrag

Ich/Wir beauftrage/n die Stadtwerke Zittau GmbH mit der Herstellung eines Erdgashausanschlusses für das oben genannte Objekt auf der Grundlage des vorstehenden Vertrages mit den aufgeführten Hinweisen und Bedingungen.

Ich/Wir bestätige/n den in dem beigefügten Lageplan vorgeschlagenen Trassenverlauf.

Gewünschter Ausführungstermin/Kalenderwoche (frühestens 21 Tage nach Auftragsbestätigung): \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift Kunde